

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Zwischen der Moltke- und Herrenstraße“ im Ortsbezirk Wörth Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wörth a. Rh. hat am 07.10.2025 einen Entwurf für den Bebauungsplan „Zwischen der Moltke- und Herrenstraße“ im Ortsbezirk Wörth anerkannt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Anhörung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch die Ottstraße, im Osten durch die Herrenstraße, im Süden durch die Hanns-Martin-Schleyer-Straße und das Flurstück 1435/82 sowie im Westen durch die Flurstücke 1451/11, 1526/106, 1448/1, 1448 und von der Bebauung entlang der Ottstraße begrenzt. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 2,3 ha. Die genauen Grenzen sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Wesentliche Planinhalte sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Entwicklung/Nachverdichtung des Gebietes und die planungsrechtliche Absicherung des Bestandes im Plangebiet.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen der Moltke- und Herrenstraße“ im Ortsbezirk Wörth erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, da die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 Ziffer 1 BauGB erfüllt sind und Ausschlussgründe nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 und 5 BauGB nicht vorliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Zwischen der Moltke- und Herrenstraße“ liegt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie dem Entwurf der Begründung und den weiteren Unterlagen (Verkehrstechnische Untersuchung, Schalltechnische Untersuchung, Luftbildauswertung Kampfmittel, Geotechnisches Gutachten, Artenschutzgutachten, Wasserwirtschaftlicher Begleitplan mit wasserwirtschaftlichem Fachbeitrag und Wasserhaushaltsbilanzierung sowie die DIN 4109-1:2018-01 „Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen“ und die DIN 4109-2:2018-01 „Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerischer Nachweis“) und Abwägungssynopse zu den freiwilligen frühzeitigen Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 27.10.2025 bis zum 24.11.2025

bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, Zimmer 618, während der Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die vorgenannten offenliegenden Unterlagen und die Bekanntmachung sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt www.woerth.de unter „Rathaus & Politik > Bauleitplanungen“ zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Der Öffentlichkeit wird damit in der vorgenannten Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der beabsichtigten Bauleitplanung gegeben. Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Die Stellungnahmen können schriftlich an die Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Mozartstraße 2, 76744 Wörth a. Rh., oder per E-Mail an bauleitplanung@woerth.de gerichtet werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Artikel 6 e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Wörth am Rhein verwiesen.

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Gutachten liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Kampfmitteluntersuchung: Bericht zur Luftbildauswertung; erstellt durch: provisys GmbH, Dettenheim, 22.08.2023
- Artenschutzgutachten: B-Plan Herren-/Moltkestraße Wörth – Erfassung von Brutvögeln, Reptilien sowie ausgewählten Insektenarten 2023 mit Artenschutzbeitrag“, Ber.G Beratung. Gutachten, Berg (Pfalz), Oktober 2023
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren „Zwischen der Moltke- und Herrenstraße“- erstellt durch das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler&Leutwein, Karlsruhe, September 2025
- Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren „Zwischen der Moltke- und Herrenstraße“- erstellt durch das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler&Leutwein, Karlsruhe, September 2025
- Bodengutachten: Geotechnisches Gutachten zur Erstellung des Bebauungsplanes „Zwischen Moltke- und Herrenstraße“, erstellt durch: Ingenieurgesellschaft Kärcher mbH, Wörth-Schaidt, 28.03.2024
- Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Zwischen der Moltke- und Herrenstraße, erstellt durch das Planungsbüro Piske GbR, Ludwigshafen vom 02.09.2025

Wörth am Rhein, 08.10.2025

Steffen Weiß
Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplans "Zwischen der Moltke- und Herrenstraße" (Anlage 1)



Grundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
(Zustimmung vom 15. Oktober 2002), Stand: 15.04.2020